



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/0102

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.10.2020  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

- Vertagungsantrag
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.10.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2020

01/011-20-03-wb  
Susanne Weber  
Tel.: 0214/406-8881  
Fax: 0214/406-8882

29.10.2020

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen**  
**- Vertagungsantrag**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.10.2020**  
**- Nr. 2020/0102**

Mit dem vorgenannten Antrag Nr. 2020/0102 beantragt die Fraktion BÜRGERLISTE unter anderem eine Vertagung der Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0016, Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, mit dem Hinweis auf erheblichen Beratungs- und Änderungsbedarf.

Es entspricht der üblichen Praxis, das sich der neu gewählte Rat bei seinem erstmaligen Zusammentritt nach der Kommunalwahl eine Geschäftsordnung als Grundlage für seine zukünftige Arbeit und die seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen gibt. Dabei orientiert sich die vorgeschlagene neue Geschäftsordnung immer an der Fassung der bisherigen Geschäftsordnung. Mit der Vorlage Nr. 2020/0016 wird eine lediglich geringfügig überarbeitete Neufassung vorgeschlagen, die als Leitlinie für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen gelten soll.

Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit während der laufenden Legislaturperiode durch Mehrheitsbeschluss des Rates möglich und stellen insofern aus Sicht der Verwaltung keinen Hindernisgrund dar, die Geschäftsordnung zunächst als Grundlage für die Arbeit der Gremien im 19. Tagungsabschnitt zu beschließen und – bei entsprechendem Bedarf und Befürwortung durch die Mehrheit des Rates – gegebenenfalls in einer darauffolgenden Sitzung oder zu späteren Zeitpunkten noch Änderungen vorzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Vorlage zu beschließen und eventuelle Änderungsvorschläge in den nächsten Turnus zu vertagen, sofern es hier noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen gibt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke